



Nürnberg, 19.12.2024

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit dieser Zusammenfassung möchten wir Sie über die Regularien bei Absenzen Ihrer Kinder informieren.

Ihr Kind ist krank:

- Krankmeldung über WebUntis
 - o bis spätestens 8:10 Uhr morgens
 - o eine zusätzliche schriftliche Entschuldigung in Papierform ist nicht mehr nötig
- ab sofort nur in Ausnahmefällen: telefonische Krankmeldung
 - o nur durch einen Erziehungsberechtigten, nicht durch den Schüler selbst
 - o bis spätestens 8:00 Uhr morgens
 - o Eine zusätzliche schriftliche Entschuldigung ist innerhalb von 10 Tagen beim Klassenleiter vorzulegen.
- Bei „Pflicht zur Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses“
 - o Reguläre Entschuldigung bis spätestens 8:10 Uhr durch Erziehungsberechtigten nötig
 - o Ihr Kind muss am ersten Tag der Erkrankung zum Arzt gehen
 - o Vorlage des ärztlichen Zeugnisses innerhalb von 10 Tagen beim Klassenleiter

Sie benötigen eine Befreiung für Ihr Kind:

- z. B. für Arzttermine, welche nicht am Nachmittag stattfinden können
 - o Beantragung bei der Schule 3 Tage vor dem Termin (Formular auf der Homepage)
 - o Die Schulleitung entscheidet über die Genehmigung des Antrags.
- Religiöse Feiertage, welche vom Kultusministerium als solche anerkannt werden
 - o Befreiung über WebUntis bis spätestens 14:00 Uhr am Vortag



Insgesamt gilt:

Wenn die Regularien nicht eingehalten werden, gilt Ihr Kind als unentschuldigend fehlend. Die während dieser Zeit abgehaltenen Leistungsnachweise werden mit der Note „Ungenügend“ bewertet. Zudem können weitere schulische Maßnahmen folgen und von der Stadt Nürnberg Bußgelder für unentschuldigend fehlende Zeiten erhoben werden.

Ihr Kind kommt zu spät zum Unterricht:

- wenn möglich Eintragung in WebUntis mit dem Verspätungsgrund
- eine Verspätung ist eine unentschuldigend fehlende Zeit
- Wird in der Zeit der Verspätung ein Leistungsnachweis abgehalten, so entscheidet die Lehrkraft nach pädagogischem Ermessen, ob der Schüler noch daran teilnehmen darf. Der versäumte Leistungsnachweis wird in einem Nachtermin bzw. einer Ersatzprüfung nachgeholt.

Es ist Aufgabe der Schule darüber zu wachen, dass das Recht auf Schule eingehalten wird. Dies gilt auch für das Zuspätkommen zum Unterricht. Wir haben die Verpflichtung dieses zu dokumentieren. Nach einer bestimmten Anzahl von Fällen führen wir mit den Schülern ein Gespräch und informieren die Eltern, um die Hintergründe für das Zuspätkommen zu erfahren. Stellt sich dann keine Veränderung ein, melden wir die Nicht-Einhaltung des Rechts an Schule an die Bußgeldstelle der Stadt Nürnberg.

Regelungen bei angesagten Leistungsnachweisen:

- Bei einer Erkrankung am Tag des Leistungsnachweises muss eine schriftliche Entschuldigung durch den Erziehungsberechtigten eingereicht werden.
- Bei einer Erkrankung am Tag des Nachtermins oder einer Ersatzprüfung muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.
- Liegen die nötigen Entschuldigungen nicht vor, so gilt Ihr Kind als unentschuldigend fehlend und der Leistungsnachweis wird mit der Note „Ungenügend“ (6) bewertet.